



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 10

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 19.04.2024

Inhalt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schüttorf für
das Haushaltsjahr 2024



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schüttorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schüttorf in der Sitzung am 13.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	28.197.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	28.190.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.617.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.777.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.027.600,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.227.700,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	177.900,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	29.645.100,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	34.183.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 6.965.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	355 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v. H.

2. Gewerbesteuer	365 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Dieser Satzung sind die Haushaltspläne für die von der Stadt verwalteten rechtlich unselbständigen Stiftungen beigefügt. Sie werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Stiftung Heiliger Geist

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	44.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	30.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.000,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.000,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes: 51.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes: 30.000,00 €

2. Reformierter Armenfonds

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.700,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes: 7.700,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes: 1.900,00 €

Schüttorf, 13.03.2024

Stadt Schüttorf

Tüchter
Bürgermeister

Windhaus
Stadtdirektor

2.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 23.04.2023 bis zum 03.05.2024 während der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes, Zimmer 108, Markt 2, 48465 Schüttdorf, eingesehen werden. Außerdem ist der Haushaltsplan im Internet unter der Adresse www.schuettdorf.de ersichtlich.

Schüttdorf, 18.04.2024

Windhaus
Stadtdirektor